



## Zehn-Punkte-Papier Biogas:

### Grundsätze für eine naturverträgliche Produktion

STAND: 26. Januar 2011

Der NABU begrüßt die Förderung nachwachsender Rohstoffe als einen wichtigen Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern und zur Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts des aktuellen Booms von Biogasanlagen zeichnen sich jedoch in einigen Regionen Entwicklungen ab, die aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes für die Mitwelt ein erhebliches Konfliktpotenzial beinhalten. Dies hängt insbesondere mit der Verlagerung der Biogaserzeugung von landwirtschaftlichen Reststoffen und Gülle hin zu angebauten Feldfrüchten wie Mais sowie Hühnermist als alleinigem Gärsubstrat zusammen.

Um eine nachhaltige, umweltschonende Energieversorgung auch langfristig sicherzustellen, muss der Anbau von Biomasse nach den Kriterien einer naturverträglichen Landwirtschaft erfolgen. Nur durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards kann der gute Ruf nachwachsender Rohstoffe auch in Zukunft gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund fordert der NABU Niedersachsen:

1. **Sofortiger Stopp für Neugenehmigungen bis zum Vorliegen einer Regionalplanung, verbunden mit 100% Wärmekonzept und langfristiger Substratsicherheit.**
2. **Beschränkung des Anteils einer Fruchtart in der Biogasanlage auf maximal 50%; außer Grasschnitt und Landschaftspflegegut.**
3. **Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge und Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).**
4. **Verzicht auf Umbruch von extensiv genutzten Grünlandflächen und deren Intensivierung; bei gleichzeitigem Erhalt bestehender Futteranbauflächen.**
5. **Konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (z. B. Vorrang biologischer und mechanischer Maßnahmen, resistente Sorten, Energiepflanzen-Mix).**
6. **Nachweis von 10% ökologischen Ausgleichsflächen (z. B. Saumstrukturen, Wildpflanzenmischungen, Blühflächen und Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) in sinnvoller Vernetzung.**
7. **Ernte von Energiepflanzen unter Beachtung des Artenschutzes, insbesondere dem Schutz von Bodenbrütern und Niederwild; d. h. Anstreben eines Erntezeitpunktes nach dem 1. Juli mit Mahd von innen nach außen, abschnittsweise; Abstecken von besonders geschützten Bereichen, sowie weitere Maßnahmen der guten Praxis.**
8. **Verzicht auf den Umbruch weiterer Flächen auf ökologisch sensiblen Standorten zum Anbau von Energiepflanzen und das Anstreben der Rückführung von Moorstandorten.**
9. **Einhaltung eines hohen Wirkungsgrads der Biogasanlage (70%) durch konsequente Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung).**
10. **Nachweis einer 9-monatigen Lagerkapazität für die Gärreste, um ökologisch nicht vertretbare Ausbringung (z. B. im Winterhalbjahr) sowie Schädigung des Grundwassers auszuschließen.**

### Schluss mit der Vermaisung der Landschaft

Kontakt: Uwe Baument, Visch 10, 27446 DEINSTEDT Tel.: 04284, 5102 Fax: 04284 926 367 E-Mail: [hof.naturflecker@t-online.de](mailto:hof.naturflecker@t-online.de)